



Inklusionskonzept der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

- a. Leitidee
- b. Haltung
- c. Absprachen zur Lern- und Entwicklungsplanung (LEP)
- d. Leistungskonzept
- e. Kommunikationsstrukturen
- f. Erziehungskonzept
- g. Rahmenbedingungen der Team- und Kommunikationsstrukturen
- h. Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten
- i. Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten bei AoSF Verfahren
- j. Teamstunde Inklusion
- k. Akteure
- l. Projekt ‚Duale Unterrichtsentwicklung‘
- m. Leuchtturmklasse

a. Leitidee

Eine Gabe ist eine Aufgabe – Wir nehmen jede/ jeden mit ihrer/ seiner Individualität an und fördern diese, damit die/ der Einzelne ihre/ seine Begabungen in die Gemeinschaft mit einbringen kann. Dies gilt selbstverständlich für unsere Schülerinnen und Schüler, aber bezieht uns als Kollegium explizit in dieses Selbstverständnis ein.

b. Haltung

Vor jedem neuen 5. Jahrgang wird das Gemeinsame Lernen ganz besonders in den Blick genommen. An den Aufnahmegesprächen ist eine Sonderpädagogin beteiligt, die Zuteilung der neuen Förderkinder in die einzelnen Klassen wird durch die Abteilungsleiterin und den Schulsozialarbeiter koordiniert.

Dabei werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach einem festen Konzept auf die Lerngruppen verteilt. In einer Klasse, der sogenannten ‚Leuchtturmklasse‘, werden alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ‚Lernen‘ oder ‚Geistige Entwicklung‘ eingestuft. Kinder mit anderen Förderbedarfen werden auf die anderen drei Klassen verteilt. Nach den Osterferien werden Hospitationen in den Grundschulklassen durchgeführt.



Das Thema ‚Inklusion‘ und die einzelnen Förderschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Rahmen der mehrtägigen Fortbildung des neuen 5er-Teams zur Vorbereitung auf den neuen Jahrgang besonders in den Fokus genommen.

Im Rahmen von Lehrerkonferenzen wurde das Gemeinsame Lernen als Querschnittsaufgabe des Gesamtkollegiums definiert. Die Rolle der Sonderpädagoginnen am Standort sowie des ‚Roten Fadens‘ wurde insofern hervorgehoben, als dass es nun regelmäßige Dienstbesprechungen (ca. alle 6 Wochen) zwischen Schulleitung und dem Team der Sonderpädagogik sowie in der fest installierten Steuergruppe ‚Roter Faden‘ gibt.

Im Rahmen der neu implementierten wöchentlichen Jahrgangsbesprechungen werden Themen aus der Inklusion (z.B. die Besprechung der Förderkinder) durch die Sonderpädagoginnen ebenso aufgegriffen, wie regelmäßig auf Lehrer*innenkonferenzen als fester Tagesordnungspunkt.

Die Lern- und Entwicklungs-Planung (LEP) mit dazugehörigen Förderplankonferenzen und Einschätzungsbögen wurde am Standort ebenso installiert, wie die komplette Umsetzung der vorgeschriebenen Doppelbesetzungen (Teamteaching). Hier wurde eine Struktur mit dazugehörigen Formularen entwickelt, so dass sowohl die Erstplanung, als auch die Veränderung der Teamteaching-Stunden durch Sonderpädagogik, Orga und Schulleitung koordinierbar und transparent ist.

Die Sonderpädagogik am Standort führt eine eigene Fachkonferenz zu didaktisch-inhaltlichen Themen (Leistungskonzept, Erziehungskonzept) durch, die FK-Vorsitzende arbeitet mit den anderen FK-Vorsitzenden gemeinsam im Didaktischen Ausschuss an Querschnittsaufgaben der FKs.

Geplante Maßnahmen:

Um einerseits das Thema „Gemeinsames Lernen“ mehr in den Fokus der Kolleginnen und Kollegen zu rücken und als Aufgabe aller an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte wahrgenommen zu werden und andererseits mit dem Gesamtkollegium an einem Erziehungskonzept zu arbeiten, ist eine entsprechende SchiLF geplant.

In den einzelnen Fächern sollen Materialpools, sonderpädagogisches Unterstützungsmaterial und inklusive Unterrichtsreihen entstehen und zur Verwendung durch alle Fachlehrkräfte gespeichert werden.

c. Absprachen zur Lern- und Entwicklungsplanung

Förderplankonferenzen wurden in einem abgestimmten Verfahren installiert:

1. Im Rahmen der Lern- und Entwicklungsplanung unserer Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab dem Schuljahr 2023/ 24 Förderplankonferenzen an unserer Schule durchgeführt.



2. Hintergrund dieser Förderplankonferenzen ist die Tatsache, dass Lern- und Entwicklungsplanung eine gemeinsame Aufgabe von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal der Schule ist (Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion, Qualis NRW).
3. Die Förderplankonferenzen finden zweimal im Schuljahr statt. Die ersten Förderplankonferenzen sind eine Woche vor den Quartalskonferenzen terminiert. Die zweiten Förderplankonferenzen sind in die Quartalskonferenzen des zweiten Schulhalbjahres integriert.
4. Die Leitung der Förderplankonferenzen liegt bei den Sonderpädagoginnen, die für die jeweiligen Jahrgänge verantwortlich sind. Diese laden rechtzeitig dazu ein.
5. Teilnehmende der Förderplankonferenzen sind die Unterrichtenden der jeweiligen Klassen des gemeinsamen Lernens
6. Inhalte der Förderplankonferenzen sind die Lern- und Entwicklungsplanung und somit die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans.
7. Im Vorfeld und zur Vorbereitung der Förderplankonferenzen werden von den unterrichtenden Lehrkräften Einschätzungsbögen zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern ausgefüllt.

d. Leistungskonzept

Im Rahmen der LEP und der Förderplankonferenzen werden in gemeinsamer Arbeit der Fachlehrerkräfte und der Sonderpädagoginnen Förderpläne und Förderziele für die Schülerinnen und Schüler entwickelt und fortgeschrieben. Das Verfahren der Kommunikation von Nachteilsausgleichen wird in diesem Rahmen ebenfalls festgeschrieben und kommuniziert. Die jeweils zweite Förderplankonferenz des Schuljahrs wird in die Quartalskonferenz integriert. Ein verbindliches Verfahren der Leistungsbeobachtung und Leistungsmessung im Klassenteam wird durch die Einführung der neuen Einschätzungsbögen implementiert, die als Grundlage der LEP dienen. Im Rahmen der FK Inklusion werden diese Bögen stetig weiterentwickelt.

Die Zuständigkeiten z.B. zur Verteilung von Materialien und zur Planung der differenzierten Formen der Leistungsüberprüfung sind im Ankreuzraster aus dem Manual festgelegt, s.u..

Die einzelnen Fächer haben in ihren Fachkonferenzsitzungen ebenfalls Absprachen zur Bewertung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf getroffen und in ihren Leistungsmessungskonzepten formuliert und festgelegt.

e. Kommunikationsstrukturen

Folgende Kommunikationsstrukturen wurden implementiert:

- a. DB SL-Sonderpädagoginnen (ggf. mit DL)



- b. DB Steuergruppe Roter Faden (SL, DL, AL I, SoPäds)
- c. Förderplankonferenzen (SoPäds, TL, FL)
- d. Fester Tagesordnungspunkt ‚Inklusion‘ auf jeder LK
- e. Wöchentliche Jahrgangsteams mit inklusiven Themen und unter Beteiligung der Sonderpädagoginnen
- f. Regelmäßige DBs der Jahrgangssprecher*innen mit SL und Abteilungsleitung
- g. Inklusionsteamstunde Jahrgang 5
- h. FK Sonderpädagogik
- i. Feste Zuständigkeiten der Sonderpädagoginnen und MPT für die einzelnen Jahrgänge

Geplante Maßnahmen:

Es ist eine verbindliche inklusive Agenda z.B. für die Jahrgangsteams geplant. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und übergeordnete Themen aus der Inklusion werden regelhaft im Rahmen dieser Teamsitzungen besprochen und dokumentiert.

f. Erziehungskonzept

Es besteht bisher kein abgestimmtes Erziehungskonzept.

Im Rahmen der Lern- und Entwicklungsplanung sowie der Förderplankonferenzen stimmen sich die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen sowie die Sonderpädagoginnen und MPT über die pädagogischen Entwicklungsziele der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab.

Im Rahmen der Jahrgangsbesprechungen und des Inklusionsteams in Jahrgang 5 erfolgen weitere Absprachen.

Geplante Maßnahmen:

Ausgehend von einer schulinternen Fortbildung soll ein verbindliches Erziehungskonzept für die ganze Schule entwickelt werden.

Es hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der das Konzept des „Trainingsraums“ als wirksame pädagogischen Einwirkungsmöglichkeit für uns prüft. Die Evaluation und Weiterentwicklung unseres bewährten und guten Konzeptes der „Gelbe-Rote-Karten“ ist ebenfalls geplant.

Sonderpädagoginnen und DL planen einen sogenannten ‚Coolness-Raum‘, der v.a. der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalem Förderbedarf dienen soll.



g. Rahmenbedingungen der Team- und Kommunikationsstrukturen

Es wurden Kommunikationsstrukturen innerhalb der Jahrgänge entwickelt, indem ein neues, mit den bisherigen „Beratungslehrkräften“ abgestimmtes Beratungs- und Kommunikationskonzept entwickelt wurde. Dadurch ist eine wirksame, bilaterale Kommunikation zwischen den Jahrgangsteams und der Schulleitung implementiert. Weiterhin wurden die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für eine wöchentliche Jahrgangsbesprechung im Stundenplan aller Kolleginnen und Kollegen geschaffen. Im Rahmen dieser Jahrgangsbesprechungen werden u.a. auch Themen der Inklusion und die einzelnen Schülerinnen und Schüler besprochen.

Weiterhin sind die DBs der Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher, der Sonderpädagoginnen und der Steuergruppe Roter Faden mit der Schulleitung im Jahresterminplan fest eingeplant.

Geplante Maßnahmen:

Schaffung weiterer Rahmenbedingungen der Team- und Kommunikationsstrukturen wie weitere Klärung der Rollen und Funktionen der Jahrgangssprecherinnen im inklusiven Kontext.

h. Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

- Übertragung von Koordinationsaufgaben und klaren Zuständigkeiten im Rahmen der Inklusion innerhalb Sonderpädagogik und Schulleitung.
- Definition von Aufgaben aller Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Inklusion (Mitarbeit an der LEP)
- Eine im Gesamtkollegium und Schulleitungsteam abgestimmte Matrix der Verantwortlichkeiten in Bezug auf Aufgaben des Gemeinsamen Lernens, siehe Tabellen auf den nächsten zwei Seiten.



–	Beispielhafte Arbeitsfelder	Zuständigkeiten						
		Schulleitungsteam	allgemeinpädagogische Lehrkräfte	Sonderpädagogische Lehrkräfte	pädagogische Fachkräfte (DoBes)	Sozialpädagogische Fachkraft oder Schulsozialarbeit	MPT – Kräfte Inklusion	Weitere Fachkräfte z.B. Integrationshelfer
	Schuleigene Arbeitspläne / Leistungskonzepte		X	X				
	Individuelle, sonderpädagogische Förderung		X	X	X		X	X
	Präventive Förderung					X	X	
	Unterrichtsplanung: ... für die gesamte Klasse		X		(X)			
	... für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen		X	X	X			
	Kontinuierliche Lern- und Förderdiagnostik			X				
	Präventive Förderdiagnostik und -planung			X				
	Erstellung der Lern-Entwicklungsplanung		(X)	X				
	Einbindung des Lern- und Entwicklungsplanes in den Unterricht		X	X	X		X	X
	Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln innerhalb und außerhalb der Schule		X	X	X		X	X
	Formulierung von Nachteilsausgleichen a) LRS b) Autisten		X	X				



	Beispielhafte Arbeitsfelder	Zuständigkeiten						
		Schulleitungsteam	Allgemeinpädagogische Lehrkräfte	Sonderpädagogische Lehrkräfte	pädagogische Lehrkräfte (DoBes)	Sozialpädagogische Fachkraft oder Schulsozialarbeit	MPT – Kräfte Inklusion	Weitere Fachkräfte z.B. Integrationshelfer
Unterricht / Förderung	Beratung		X	X				
	Bereitstellung von Differenzierungsmaterial		X	X	X		X	
	Korrekturen von KAs		X	(X)*	X			
	Erstellung von KAs		X	(X)*	(X)			
	Noteneintrag/ Texteinträge (GE + schwache LEs)		X		(X)			
	Klassenunterricht durchführen • Offene Unterrichtsformen • Kooperative Lehrformen • Teamteaching • Feedbacksysteme •...		X	X	X			
	Pädagogische Maßnahmen implementieren		X	X	X		X	
	Kleingruppenförderung			X	X		X	
	Einzelunterricht / Einzelförderung			X	X		X	
	Umsetzung Nachteilsausgleich	X	X	(X)	X		X	
Vorbereitung und Durchführung von Förderkonferenzen			X					



i. Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten bei AoSF-Verfahren

AoSF-Verfahren liegen in der Verantwortlichkeit der Teamlehrkräfte, die dabei von den Sonderpädagoginnen beraten und unterstützt werden. Im Einzelnen ist der Ablauf i.d.R. folgendermaßen:

- Die Teamlehrkräfte nehmen bei einer Schülerin/ einem Schüler Auffälligkeiten wahr und vermuten einen besonderen Förderbedarf. Sie informieren die für den Jahrgang zuständige Sonderpädagogin.
- Die Sonderpädagogin hospitiert und beobachtet das Kind und gibt den TL eine Rückmeldung.
- Es wird ein erstes Gespräch mit den Eltern, den TL und der SoPäd geführt.
- Erhärtet sich der Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf, wird die Abteilungsleitung informiert. Die Klassenkonferenz entscheidet durch Mehrheitsentscheidung darüber, ob ein Verfahren beantragt werden soll.
- In einem weiteren Gespräch werden die Eltern über das geplante Verfahren informiert und möglichst ihre Zustimmung erwirkt.
- Der für das Verfahren benötigte Antrag wird von den Team- und Fachlehrkräften erstellt – unter Beratung und Unterstützung durch die Sonderpädagoginnen – und eingereicht.
- Nach Eröffnung des Verfahrens und Hospitation im Unterricht schreibt eine vom Amt bestellte externe Begutachterin in Zusammenarbeit mit den Regelschullehrkräften das Gutachten über das Kind und reicht es beim Amt ein.

j. Teamstunde Inklusion

Eine Teamstunde ‚Inklusion‘ wird in Jahrgang 5 durchgeführt. An dieser Stunde nimmt der gesamte Jahrgang und die zuständige Sonderpädagogin teil und es werden die Förderkinder des Jahrgangs im Einzelnen besprochen. Die Teilnahme an dieser Stunde wird aus dem Entlastungstopf der LK vergütet.

Geplante Maßnahmen:

Entwicklung eines Konzepts für die Teamstunde.

k. Akteure

Akteure des Gemeinsamen Lernens sind alle an der Schule arbeitenden Lehrkräfte sowie MPT und Inklusionsbegleiterinnen und -begleiter.



Steuerung:

Die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens am Standort wird gesteuert von der Steuergruppe Roter Faden. Die Steuergruppe Roter Faden setzt sich zusammen aus DL (Leitung), AL I und SL (Beisitzende SL-Team), Sonderpädagoginnen.

Geschäftsbereiche:

1. Die Steuergruppe Roter Faden steuert die inklusive Schulentwicklung. Sie setzt Akzente in der Weiterentwicklung von Inklusion in der Schule und schreibt das Inklusionskonzept fort. Sie ist verantwortlich für die Zusammenführung von Inklusionskonzept und Schulprogramm zu einem inklusiven Schulprogramm. Sie definieren und aktualisieren die Rollen der einzelnen Akteure von Inklusion an der Schule.
2. Die Sonderpädagoginnen der Schule beraten Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen von Inklusion. Sie organisieren in Zusammenarbeit mit der Orga die Doppelbetreuung und führen diese u.a. auch durch. Weitere Aufgaben der Sonderpädagoginnen sind z.B. Gutachtenerstellung, AoSF-Verfahren, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Agentur für Arbeit, Elternarbeit, Förderpläne, Übergangsberichte vom 10. Jahrgang ins Berufsleben, Berufsorientierung und Dokumentation des Verbleibs der Förderschülerinnen und -schüler nach Abgang in Jg. 10.
3. Die MPT unterstützen den Unterricht im Gemeinsamen Lernen und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Darüber hinaus nehmen sie besondere Aufgaben der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern selbstständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen mit.

Ziel ist die Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und

- Lernentwicklungen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen,
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung,
- Arbeitsgruppenangebote für Schülerinnen und Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens zum schrittweisen Aufbau von Schlüsselqualifikationen,



- Akquise, Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Praxisphasen der Schülerinnen und Schüler in Klassen des Gemeinsamen Lernens,
 - Mitwirkung bei der Umsetzung der Standardelemente in Klassen des Gemeinsamen Lernens, insbesondere der prozessorientierten Begleitung und Beratung, im Rahmen der Beruflichen Orientierung,
 - Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Betrieben, Institutionen der Wirtschaftsregion, Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe,
 - Dokumentation des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen der Klassen des Gemeinsamen Lernens nach der Schulentlassung. Auch wirken die Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen/ Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule und bei schulkulturellen Veranstaltungen mit und arbeiten mit den Lehrkräften zusammen.
 - Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist im Arbeitsvertrag zu regeln. Sie beträgt für Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt 41 Stunden in der Woche, dies entspricht 54 UWst (Unterrichtswochenstunden).
 - Von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entfallen 28 UWst auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Unterricht.
 - Der über die wöchentlichen UWst hinausgehende Arbeitszeitanteil von 26 UWst steht für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie andere Aufgaben im Rahmen der vorbeschriebenen Aufgaben zur Verfügung. Einzelheiten sind schulintern und in Abstimmung mit MPT und Lehrerrat zu regeln.
4. Die DL koordiniert den Bereich des Gemeinsamen Lernens. Sie ist in der Schulleitung auch verantwortlich für die Bearbeitung der Entwicklungsbereiche und der geplanten Maßnahmen.
5. In einer Schule des Gemeinsamen Lernens sind alle allgemeinpädagogischen Lehrkräfte gemeinsam für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf verantwortlich. Durch den Informationsaustausch mit den Sonderpädagoginnen in der Inklusionsstunde und/ oder den Lern- und Förderkonferenzen sind die Regellehrkräfte über die jeweiligen Unterstützungsbedarfe der Förderkinder umfassend informiert und werden an der Erstellung der Lern- und Entwicklungspläne beteiligt. Neben der Planung des Klassenunterrichts und der Klassenarbeiten behalten sie die individuelle Förderung der Kinder mit Förderbedarf im Blick und sind dafür zuständig, Förderpläne und Nachteilsausgleiche für die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einzubinden, umzusetzen und ggf. individuelle Hilfsmittel einzusetzen. Gemeinsam mit den oder mit Beratung durch die Sonderpädagoginnen erstellen sie differenziertes Unterrichtsmaterial und differenzierte Klassenarbeiten. In allen Bereichen können sie durch Doppelbesetzungen unterstützt werden.



Die Teamlehrkräfte der neuen 5er werden vor dem neuen Schuljahr durch eine Fortbildung auf die neuen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf vorbereitet.

Geplante Maßnahmen:

Allgemeinpädagogischen Lehrkräften steht ein vielfältiges, auf das gemeinsame Lernen oder auf bestimmte Förderbedarfe bezogenes Angebot an Fortbildungen zur Verfügung. Sie werden durch die DL gezielt auf die Angebote aufmerksam gemacht und ermuntert, diese wahrzunehmen. Im Anschluss sollen die Fortbildungsinhalte über IServ in einem neuen Ordner für alle veröffentlicht und multipliziert werden (s. Dateien>Gruppen>Lehrkräfte>Multiplikatoren Fortbildungen).

I. ‚Duale Unterrichtsentwicklung‘

Im Schuljahr 2023/24 wurden die didaktische Leitung zusammen mit einer Sonderpädagogin in einer dreitägigen Fortbildungsreihe der Bezirksregierung zum Thema ‚Duale Unterrichtsentwicklung‘ geschult. In diesem Schuljahr hat sich eine Gruppe von Interessentinnen und Interessenten getroffen, um die Zusammenarbeit der Lehrkräfte im doppelt besetzten Unterricht besser zu gestalten und ihre Kompetenzen mit Blick auf Förderschwerpunkte und die Planung von Unterrichtseinheiten für Kinder mit besonderem Förderbedarf zielgerecht bewältigen zu können. Dabei wurden folgende Grundprinzipien für die Zusammenarbeit in unserer Schule formuliert:

Grundregeln zur Doppelbesetzung/ dem dualen Unterrichten an der KKG:

- Die Doppelbesetzung ist in erster Linie zur Förderung der Kinder mit Förderbedarf da (und z.B. nicht für die besondere Versorgung von störenden Kindern), kann aber andere förderbedürftige Kinder gleichzeitig mitbetreuen, die ggf. auch eine vereinfachte Aufgabe bearbeiten. Natürlich können die Rollen auch getauscht werden, v.a. wenn es sich bei der DoBe um Fachlehrkräfte handelt. Dann übernimmt die DoBe die Gesamtgruppe, um der Fachlehrkraft Zeit für die Förderkinder zu geben.
- Die DoBe arbeiten i.d.R. in der inneren Differenzierung, sollte es aber unterrichtlich erforderlich sein, kann auch eine zeitweise äußere Differenzierung erfolgen i. d. R. im Raum und nur in besonderen Fällen in einem anderen Raum z. B. wenn die Förderkinder besonders viele Erklärungen brauchen oder komplett andere Aufgaben bearbeiten, die die anderen SuS stören würden.
- Um die DoBe als Ressource voll nutzen zu können, sollte der Unterricht Phasen der Erarbeitung oder des Übens haben, die die DoBe aktiv involviert z.B. kooperative Lernformen, Einzelarbeit etc..
- DoBe-Kraft und Fachlehrkraft sind gleichberechtigt, egal ob es sich um Sonderpädagoginnen, MPT, Vertretungslehrkräfte oder Fachlehrkräfte handelt.



- Für die gezielte Förderung der Kinder mit Förderbedarf ist es unabdingbar, dass sich die DoBe mit den individuellen Förderzielen, die im Lern- und Entwicklungsplan der Kinder mit besonderem Förderbedarf festgehalten sind, vertraut macht.
- Sollte die DoBe Fachlehrkraft sein (was wünschenswert ist) und die Betreuung der Förderkinder in mehreren Stunden pro Woche übernehmen, ist sie an der Erstellung und Bereitstellung der Materialien, der Überprüfung der Leistungen, der Entwicklungspläne sowie dem Zeugnistext zu beteiligen.
- DoBe-Lehrkräfte sollten nicht zur Vertretung aus der Doppelbetreuung rausgenommen werden. Wegen ihrer wichtigen und sensiblen Aufgaben ist die Kontinuität im Bereich der Doppelbetreuung besonders wichtig.

m. Die Leuchtturmklasse

Seit dem Schuljahr 2024/25 werden möglichst alle, maximal jedoch fünf, Kinder mit Förderbedarf LE oder GE in einer sogenannten ‚Leuchtturmklasse‘ eingeschult. Dadurch können sie in besonders vielen Stunden durch eine Doppelbetreuung gezielt gefördert werden, s.o..

Leistungsstarke Kinder der Klasse arbeiten nach abgestimmten pädagogischen Konzepten mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen zusammen und können diese unterstützen z.B. durch das Tischgruppenprinzip und diverse kooperative Lernformen. Es spiegelt sich hier in besonderem Maße unser Leitbild und die Grundidee von Gesamtschule und Gemeinsamen Lernen wieder, die die Vielfalt in unserer Gesellschaft abbildet und alle zu gegenseitigem Respekt und Toleranz auffordert.